

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/153
öffentlich		
Datum 13.12.2016	Aktenzeichen I.5	Federführend: Herr Bäuerle

Betreff

Volkshochschule
- Genehmigung einer Mehrausgabe (2016) für Dozenten honorare

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	19.12.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.5019000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	40.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Im Haushalt 2016 stehen nur noch ca. 12.000 € zur Verfügung. Über diesen Betrag hinaus sind weitere Zahlungen zu leisten.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Mehrausgabe in Höhe von 40.000 € beim PSK 27100.5019000 (Dozenten honorare VHS), die aufgrund der durchgeführten BAMF-Integrationskurse entsteht, wird gemäß § 95 d Abs. 1 GO Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen beim PSK 61100.4013000 – Gewerbesteuer.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 führte die Volkshochschule verstärkt Integrationskurse gemäß den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch, insbesondere nach Aufstellung eines Unterrichts-/Schulungs-Containers. Hierfür fielen erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Dozenten honorare an, die nicht im Haushalt 2016 berücksichtigt waren. Eine Erstattung der gezahlten Honorare durch das BAMF erfolgt zwar, aber mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Für das Jahr 2016 stehen noch Erstattungen seitens des BAMF in Höhe von rd. 100.000 € aus.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dieser Betrag noch in 2016 zur Auszahlung kommt. Deshalb wurde ein anderer geeigneter Deckungsvorschlag gewählt. Die Dozenten haben die Kurse durchgeführt und einen Anspruch auf Zahlung der Vergütung in 2016. Der Mehraufwand ist durch Mehrerträge gesichert.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Mehrausgabe gemäß § 95 d (1) GO zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister